

HONORARVEREINBARUNG

in Beitreibungssachen

zwischen

- Anwaltskanzlei -

und

.....

.....

-Beitreibungsauftraggeber-

-Anwaltskanzlei- führt für den Beitreibungsauftraggeber alle Beitreibungssachen (außergerichtliche Mahnsachen sowie gerichtliche Mahn-, Prozess- und Vollstreckungsverfahren, die ohne streitige Verhandlung durchgeführt werden) und auch Verfahren mit streitiger Verhandlung zur Durchsetzung von Forderungen durch.

Sofern bei den Beitreibungssachen die Verfahren ohne Widerspruch oder Einspruch zu einem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid führen und eine Vollstreckung nach zweimaligem Versuch durch den Gerichtsvollzieher bzw. der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durch den Schuldner erfolglos bleibt, bezahlt der Beitreibungsauftraggeber an - Anwaltskanzlei- für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens

bei Forderungen bis zu EUR 500,00 EUR 20,00

bei Forderungen bis zu EUR 1.000,00 EUR 25,00

founder member of

 **INTERNATIONAL
JURISTS LTD**

BÜRO NÜRNBERG
Lorenzer Platz 3a
90402 Nürnberg
+49 (0) 911 2022 0

BÜRO DRESDEN
Hüblerstraße 1
01309 Dresden
+49 (0) 351 31550 0

nuernberg@kreuzer.de
dresden@kreuzer.de
KREUZER.DE
I N T E R N E T

DR KREUZER & COLL

ANWALTSKANZLEI

bei Forderungen bis zu	EUR	2.500,00	EUR	50,00
bei Forderungen bis zu	EUR	5.000,00	EUR	100,00
bei Forderungen bis zu	EUR	10.000,00	EUR	150,00
bei Forderungen bis zu	EUR	20.000,00	EUR	200,00
bei Forderungen bis zu	EUR	50.000,00	EUR	250,00
bei Forderungen, die über EUR	50.000,00 liegen,		EUR	300,00

Die baren Auslagen von –Anwaltskanzlei– für Porto, Ferngespräche, Gerichts- und Gerichtsvollziehergebühren sowie Schreibaufgaben für gewünschte Abschriften und anderes werden von dem Beitreibungsauftraggeber auch dann ersetzt, wenn sie vom Schuldner bei der Kosteneinzahlung nicht beigetrieben werden können.

Im Übrigen werden von –Anwaltskanzlei– gegenüber dem Beitreibungsauftraggeber die gesetzlichen Gebühren nicht geltend gemacht, wenn die Forderung nicht eingegangen ist.

Gehen Forderung ganz oder zum Teil ein, wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Gebühren verwendet.

Wird der Auftrag vom Auftraggeber ohne wichtigen Grund zurückgezogen, so sind für noch nicht abgeschlossene Sachen die gesetzlichen Gebühren zu zahlen.

Nürnberg, den

....., den

.....
-Anwaltskanzlei-

.....
Beitreibungsauftraggeber

founder member of

 **INTERNATIONAL
JURISTS LTD**

BÜRO NÜRNBERG
Lorenzer Platz 3a
90402 Nürnberg
+49 (0) 911 2022 0

BÜRO DRESDEN
Hübnerstraße 1
01309 Dresden
+49 (0) 351 31550 0

nürnberg@kreuzer.de
dresden@kreuzer.de
KREUZER.DE
INTERNET